Der Digital Service Act – Digitale Dienste Gesetz



Brüssel, den 15.12.2020 COM(2020) 825 final 2020/0361 (COD)

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste) und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG

(Text von Bedeutung für den EWR)

{SEC(2020) 432 final} - {SWD(2020) 348 final} - {SWD(2020) 349 final}

Allgemein

Das Gesetz über digitale Dienste umfasst fünf Kapitel, das dritte Kapitel regelt in fünf Abschnitten die Sorgfaltspflichten digitaler Dienste, die als Vermittler fungieren und Verbrauchern den Zugang zu Waren, Dienstleistungen und Inhalten ermöglichen. Ziel ist die Schaffung eines transparenten und sicheren Online-Umfeldes.

Das Gesetz soll faire und europäisch einheitliche Bedingungen für europäische Nutzer:innen und Firmen sowie Standards für den Umgang mit illegalen Inhalten schaffen. Auch Online-Werbung wird reguliert.

Dabei wird unterschieden zwischen allen Anbietern von Vermittlungsdiensten (Abschn.1), Hosting-Diensteanbietern (Abschn. 2, z.B. Clouddienste), normalen Onlineplattformen¹ (Abschn.3) und sehr großen Onlineplattformen² (Abschn.4), für die es jeweilig stufenweise zusätzliche Verpflichtungen gibt.



¹ Solche, die nicht Klein- oder Kleinstunternehmen sind, die unterhalb des Regulierungsrahmens fallen.

² Eine **Onlineplattform** ist ein Hosting-Dienstleister, der im Auftrag eines Nutzers Informationen speichert und **öffentlich verbreitet** (z.B. soziales Netzwerk, App Stores, Online-Marktplätze), d.h. einer potenziell nicht begrenzten Menge an Usern zur Verfügung stellt (Art 2), z.B.

Dabei wird (sehr weit) **illegale Inhalte** definiert (Art 2):

- 1.) Informationen, die an sich rechtswidrig sind, etwa illegale Hassrede, terroristische Inhalte oder rechtswidrige diskriminierende Inhalte,
- 2. Informationen, die **mit rechtswidrigen Handlungen zusammenhängen**, etwa der Weitergabe von Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern, der rechtswidrigen Weitergabe privater Bilder ohne Zustimmung, Cyber-Stalking, und
- 3. Mit dem **Verkauf** nicht konformer oder gefälschter Produkte, der nicht genehmigten Verwendung **urheberrechtlich** geschützten Materials und Handlungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Verbraucherschutzrecht zusammenhängen,

also mit illegalen Inhalten, Produkten, Dienstleistungen oder Tätigkeiten.

Regelungen/Pflichten/Vorschriften

Die Vorschriften sind wie gesagt von außen nach innen **gestuft stärker/umfassender** (vgl. dazu auch die Tabelle im Anhang):



Quelle: Zimmermann/ Heinzel 2022, S.10, Ausschnitt

Für **alle Diensteanbieter** (außen, z.B. reine Durchleitung - ISP, Caching, Hosting) gilt -die Pflicht zum Angebot einer elektronischen Kontaktstelle

- -die Pflicht zur Benennung eines Rechtsvertreters in der EU, der haftbar zu machen ist (Art.
- -die Pflicht zur Veröffentlichung eines jährlichen Transparenzberichts über die Moderation von Inhalten, Beschwerden, Maßnahmen (Art. 13)
- ->"bedingte Befreiung von der Providerhaftung", keine allgemeine Überwachungspflicht für die Akteure

Für Hosting-Dienstleister (Cloud- und Webhostinganbieter) gilt zusätzlich

- -die Pflicht zur Einrichtung eines Meldeverfahrens für illegale Inhalte, und eines Benachrichtigungsverfahrens für die Melder (Art 14)
- -die Pflicht zur Meldung der Entscheidung in einer zentralen öffentlichen Datenbank der EU (Art 15)

Die hier betroffenen Unternehmen müssen erst nach Meldungen illegaler Inhalte aktiv werden und haben keine eigene Überwachungspflicht (Art 7), "Notice- and Take-Down-Mechanismus"

Für **Online-Plattformen** (d.h. Speicherung und öffentliche Verbreitung³ von Inhalten) gilt **zusätzlich**

- -die Pflicht zur Einrichtung eines **Beschwerdemanagementsystems** gegen Entscheidungen (Art 17) sowie die Nutzung einer außergerichtlichen **Streitbeilegungsstelle** (Art 18.)
- -die bevorzugte Behandlung von Beschwerden sogenannter Vertrauenswürdiger Hinweisgeber⁴ ("**Trusted Flaggers**")
- -die **Abschaltung von illegalen Angeboten** sowie die genaue Beschreibung von illegalen Angeboten in ihren AGB
- -die Pflicht zur Meldung schwerer Straftaten an die Justizbehörden
- -die Pflicht zur **Transparenz** (alle Daten wie Anschrift, Identität, Bankverbindung, HR-Eintrag...) bzgl. der auf ihnen **Fernabsatz treibenden Unternehmen** (Art 22) ("**Know-your-customer**-Prinzip").
- -die Pflicht zur **eindeutigen Benennung von Werbung**⁵ einschließlich des dahinterstehenden Unternehmens (Art 24).
- -Verbot zielgerichteter Werbung, für die die Daten von **Minderjährigen** ausgewertet werden (Art 24).
- -Bei Erwachsenen darf künftig **keine Werbung mehr auf Basis von sensiblen Daten** ausgespielt werden, z.B. Gesundheitsdaten und alle Informationen, die auf die sexuelle Orientierung, die politische Meinung oder die religiöse Überzeugung schließen lassen.
- -Verbot der Nutzung von Dark Patterns, z.B. bei der Zustimmung zu Cookies

Für sehr große Plattformen (mehr als 45 Mio monatliche User)⁶ gilt zusätzlich

- -Pflicht zur jährlichen **Risikobewertung systemischer Risiken** bzgl. Verbreitung illegaler Info, Auswirkungen auf die Grundrechte und vorsätzliche Manipulationen (Art 26), die Pflicht zur Ergreifung wirksamer Maßnahmen dagegen (Art 27) und die Nennung eines Compliance-Beauftragten (Art 32)
- -die Pflicht, sich einmal jährlich extern, **unabhängig, kostenpflichtig prüfen** zu lassen und daraufhin Verhinderungsmaßnahmen zu ergreifen (Art 28).
- -Eine Transparenzpflicht gegenüber dem Nutzer über **algorithmische Empfehlungssysteme** und deren Kriterien sowie die Möglichkeit für Nutzer einzurichten, diese selbständig zu verändern (Art 29)
- -Eine Transparenzpflicht über die geschaltete Online-Werbung und
- -Einräumung von Zugriff auf zugrundeliegende **Daten** für die **Behörden** und für **Wissenschaftler**

⁴ Die von den Mitgliedsstaaten zugelassen werden, besondere Sachkenntnis haben und kollektive Interessen vertreten.

³ Außer kleinste und kleine Plattformen.

⁵ Werbung" Informationen, die dazu bestimmt sind, die Botschaft einer juristischen oder natürlichen Person zu verbreiten, unabhängig davon, ob damit gewerbliche oder nichtgewerbliche Zwecke verfolgt werden, und die von einer Online-Plattform auf ihrer Online-Schnittstelle gegen Entgelt speziell zur Bekanntmachung dieser Informationen angezeigt werden; (Art 2).

⁶ Eine entsprechende Liste wird im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Abbildung 2

Abgestufte Regelungsdichte: welche Anforderungen für welche Plattformen

	Vermittlungs- dienste	Hosting Dienste	Online- Plattformen	sehr große Online- Plattformen
Transparenzberichte	•	•	•	•
Verpflichtung zur angemessenen Berücksichtigung der Grundrechte in Nutzungsbedingungen	•	•	•	•
Auf Anweisung Zusammenarbeit mit nationalen Behörden	•	•	•	•
Kontaktstellen und – falls erforderlich – rechtlicher Vertreter	•	•	•	•
Melde-, Abhilfe- und Informationspflichten gegenüber Nutzern		•	•	•
Beschwerde- und Rechtsbehelfsmechanismen sowie außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren			•	•
Vertrauenswürdige Hinweisgeber			•	•
Maßnahmen gegen missbräuchliche Meldungen und Gegendarstellungen			•	•
Prüfung der Vertrauenswürdigkeit von Drittanbietern			•	•
Transparenz von Onlinewerbung zugunsten der Nutzer			•	•
Meldung von Straftaten			•	•
Verpflichtung zu Risikomanagement und Compliance-Beauftragter				•
Externe Risikoprüfungen und öffentliche Rechenschaftspflicht				•
Transparenz der Empfehlungssysteme und Wahlmöglichkeiten der Nutzer beim Zugang zu Informationen				•
Datenaustausch mit Behörden und Forschenden				•
Verhaltenskodizes				•
Zusammenarbeit in Krisen				•

Quelle: Europäische Kommission. Faktenblatt DSA: Ein Europa für das digitale Zeitalter – was sich für Plattformen ändert.

Quelle: Burggraf et al. 2021, S. 294

Inkrafttreten

Grundsätzliche Einigung der Gremien der EU am 23.4.22. Mögliche Verabschiedung im Sommer 2022. Geltung wahrscheinlich ab spätem Jahr 2023.

Geltung

Europaweit für Angebote unabhängig vom Niederlassungsort oder Wohnsitz des Erbringers, sofern sie Dienste in der Union erbringen, die dort genutzt werden. Die Staaten nennen einen **Koordinator für digitale Dienste**, der für alle Fragen der Anwendung und Durchsetzung des Acts zuständig ist. Er nimmt auch Beschwerden auf (Art 43) und koordiniert sich mit denen der anderen Staaten.

Form des Akts

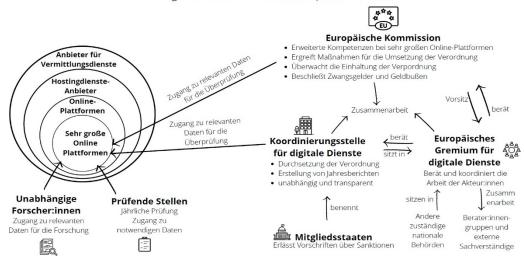
Gestufte/asymmetrische Verpflichtungen bzgl. Monitoring, Transparenz, Abhilfemaßnahmen, Einrichtung von Vorgehensweisen und Gremien.

Sanktionen (Art 42)

Die Mitgliedstaaten müssen wirksame Sanktionen benennen, die bis 6% des Jahresumsatzes reichen können und auch für mangelnde Kooperation verhängt werden können. Zwangsgelder (wg. Mangelnder Kooperation, Art 60) können bis 5% des Tagesumsatzes verhängt werden.

Zusammenspiel der Akteure

Mitgliederstaatliche Kontrolle (Koordinierungsstelle) mit EU-weiter Koordination und Kooperation dieser Behörden (Europäisches Gremium und EU-Kommission)



Digital Services Act- Zusammenspiel der Akteure

Quelle: Zimmermann/Heinzel 2022, S.10,

Unterschied zum DMA: Es geht um jede Form von illegalen Inhalten und angebotenen Produkten, die dem User und der Gesellschaft Nachteile oder negative Folgen erbringen und die Einrichtung von Gremien und Verfahren, die das Selbst- und Fremdmonitoring der dagegen ergriffenen Maßnahmen festlegen und überwachen. Es geht also um Frage der Verantwortung und Haftung für illegale Inhalte und Aktivitäten. In Deutschland gibt es dazu seit 10/2017 das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (Gesetz gegen Hetze und gefälschte Meldungen in sozialen Netzwerken), das die großen Plattformen betrifft.

Der DMA befasste sich mit Definition und Verbot unlauterer Wettbewerbs- und Marktpraktiken von Gatekeepern.

Quellen:

- -Burggraf, J., Herlach, C., Wiesner, J. (2021) EU Digital Services und Digital Markets Act. In: Media Perspektiven 5/2021, S. 292-300.
- -Europäische Kommission (2020) Vorschlag für eine Verordnung über einen Binnenmarkt für digitale Dienste, 15.12.2020, COM(2020) 825 final.
- -Zimmermann, H. Heinzel, C. (2022) Der Digital Services Act Plattform-Regulierung für Demokratie und Nachhaltigkeit in der EU aktueller Stand und Verbesserungspotenziale, Bonn: German Watch.

Onlinequellen:

https://netzpolitik.org/2022/durchbruch-eu-einigt-sich-auf-digitale-dienste-gesetz/

https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/digital-services-act-ensuring-safe-and-accountable-online-environment de

https://www.zeit.de/digital/internet/2022-04/digital-services-act-eu-digitalgesetz-faq#was-regelt-der-digital-services-act

https://www.heise.de/news/Digital-Services-Act-Zwang-zum-Loeschen-fuer-ein-sichers-Internet-7072923.html

$\underline{https://www.handelsblatt.com/politik/international/digital-services-act-wahrheit-statt-wutwie-die-eu-jetzt-das-internet-zaehmt/28269428.html$

Anhang:

Abbildung 2 **Abgestufte Regelungsdichte: welche Anforderungen für welche Plattformen**

	Vermittlungs- dienste	Hosting Dienste	Online- Plattformen	sehr große Online- Plattformen
Transparenzberichte	•	•	•	•
Verpflichtung zur angemessenen Berücksichtigung der Grundrechte in Nutzungsbedingungen	•	•	•	•
Auf Anweisung Zusammenarbeit mit nationalen Behörden	•	•	•	•
Kontaktstellen und – falls erforderlich – rechtlicher Vertreter	•	•	•	•
Melde-, Abhilfe- und Informationspflichten gegenüber Nutzern		•	•	•
Beschwerde- und Rechtsbehelfsmechanismen sowie außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren			•	•
Vertrauenswürdige Hinweisgeber			•	•
Maßnahmen gegen missbräuchliche Meldungen und Gegendarstellungen			•	•
Prüfung der Vertrauenswürdigkeit von Drittanbietern			•	•
Transparenz von Onlinewerbung zugunsten der Nutzer			•	•
Meldung von Straftaten			•	•
Verpflichtung zu Risikomanagement und Compliance-Beauftragter				•
Externe Risikoprüfungen und öffentliche Rechenschaftspflicht				•
Transparenz der Empfehlungssysteme und Wahlmöglichkeiten der Nutzer beim Zugang zu Informationen				•
Datenaustausch mit Behörden und Forschenden				•
Verhaltenskodizes				•
Zusammenarbeit in Krisen				•

Quelle: Burggraf et al 2021, S. 294